



## Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt (bis 19.50 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 247) Martin Matt (bis 18.50 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 246, Abstimmung a)) Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Beratend:</b>	Edi Risch, Bauverwaltung
<b>Zeit:</b>	17.00 – 20.35 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	21
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	241 - 252
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**241 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 3. November 1999**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03. November 1999 wird einstimmig genehmigt (13 Anwesende, Albert Frick wegen Abwesenheit am 03. November 1999 im Ausstand).

## **242 Lindenplatz Kreisel**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine entscheidungsfähige Vorlage für die Verflüssigung des Verkehrs im Dorfkern (Lindenplatz) mittels eines Kreisels als Übergangslösung zu erarbeiten. Selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesstellen. Die Realisierbarkeit ist geknüpft an eine Bodenauflösung (siehe Plan).

### **Antrag**

1. Sofortige Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Landesstellen.
2. Sofortige Verhandlung mit den betroffenen Bodenbesitzer betreffend Auflösung der benötigten Fläche.
3. Bis 09. Februar 2000 Information des Verhandlungsergebnisses zu Händen des Gemeinderates. Aufgrund der Ergebnisse Erstellung eines Realisierungs- und Massnahmenplanes mit dem Ziel, den Kreisel als Übergangslösung im Jahr 2000 zu erstellen.

### **Erwägungen**

Es wird angefragt, ob diese Lösung überhaupt als realistisch und technisch machbar bezeichnet werden könne. Daraufhin wird folgendes gesagt:

- Aufgrund der hohen Kosten sei eine solche Lösung nicht als „Übergangslösung“ zu bezeichnen.
- Da auch die Bendererstrasse beachtet werden müsse, müsse man entweder einen Doppelkreisel (zweispurig) oder einen ovalen Kreisel erstellen. Ansonsten müsste für die Bendererstrasse mindestens eine Ampel erstellt werden.
- Hiermit würde die vom Gemeinderat genehmigte Zentrumsrichtplanung in Frage gestellt.

Dem wird entgegengehalten, dass seitens eines Mitarbeiters des Landesbauamtes ausgesagt worden sei, dass diese vorgeschlagene Lösung machbar sei; die Bendererstrasse sei kein grosses Problem.

Es wird angemerkt, dass bereits seit langem sehr viel geplant worden sei, jedoch noch nie etwas umgesetzt. Man könne nicht alle paar Jahre die Ortsplanung „über den Haufen werfen“.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 16. November 1999

4

Es wird betont, dass es sich hier um eine *Landstrasse* handle; damit sie auch das Land in die Gesamtproblematik, wie z.B. mit der Bodenauslösung etc. involviert. Aufgrund der Beschlüsse der Regierung, die vom Gemeinderat an der Sitzung vom 03. November 1999 bestätigt worden sind, sei ein Eintreten des Landes auf die vorgeschlagene Kreisellösung fraglich. Man würde zudem der Regierung in den Rücken fallen: bezüglich einer Lösung der Verkehrsproblematik sei vom Land ein Zeitplan vorgegeben, das Land bzw. die Regierung sei nun am Zuge.

Es wird folgender Gegenantrag gestellt:

Der Antrag ist aufgrund der obigen Erwägungen abzulehnen.

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird abgelehnt.

### **Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

Gegenantrag            12 Ja

Antrag                    1 Ja

## **243 Stellenerweiterung Bereich Hochbau, Auftragserweiterung Baugesuchsprüfung**

---

### **Ausgangslage**

Es ist bereits seit längerem (ca. 7 Jahre) bekannt, dass im Bereich Hochbau der Gemeindebauverwaltung eine durch Arbeitsüberlastung gekennzeichnete Problematik besteht. Diese Problematik war auch bereits des öfteren Thema in Gemeinderats-sitzungen, letztmals am 18. März 1998. Eine Aufstockung des Personalbestandes um eine Stelle in diesem Bereich wurde jedoch immer wieder aus den verschiedensten Gründen aufgeschoben, auch in der Hoffnung, dass mit den internen Ressourcen die Problematik gelöst werden könne. Diese internen Ressourcen sind jedoch mittlerweile voll ausgeschöpft, es hat sich herausgestellt, dass die anfallenden Aufgaben und Arbeiten mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden können.

Die Arbeitsbelastung entsteht nicht nur aus der Menge an Baugesuchen, sondern auch aus der sich stark vergrößernden Regelungsdichte im Baubereich sowie der immer stärker werdenden Genauigkeitsanforderungen (Gefahr von Schadenersatzklagen etc.).

Der Aufbau und Unterhalt einer modernen Liegenschaftsverwaltung (welche bisher noch nicht existent ist) benötigen ebenfalls vermehrt Kapazitäten, d.h. einen hohen zeitlichen Aufwand. Dabei ist zu beachten, dass die gemeindeeigenen Bauten eine Investition für die zukünftigen Generationen und eine Vermögensanlage darstellen, welche nicht unerheblich ist und deshalb die erforderliche Begleitung nicht vernachlässigt werden darf.

Ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit des Leiters Hochbau wird auch für die Kommissionsarbeit benötigt. René Wille ist in folgenden Kommissionen entweder beratendes Mitglied oder aber häufig beigezogener Fachexperte:

- Baukommission
- Sicherheits- und Brandschutzkommission
- Ortsplanungskommission
- Liegenschaftskommission
- Kommission gemäss Art. 17ter Baugesetz
- div. Bauherrenkommissionen
- Denkmalschutzbeauftragter
- Brandschutzbeauftragter
- Energiebeauftragter
- etc.

Um dem Bereich Hochbau eine gewisse Entlastung geben zu können, wurden bislang die Baugesuchsprüfungen an die Fa. Siegbert Kranz, Planungs- und Architekturbüro AG, Vaduz, vergeben. 1999 wurde dafür ein Auftrag mit einem Kostendach von CHF

## Protokollauszug über die Sitzung vom 16. November 1999

6

30'000.-- erteilt. Dieses Kostendach ist jedoch inzwischen aufgrund des Arbeitsanfalles (trotz Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden internen Kapazitäten) bereits aufgebraucht, so dass, um die Baugesuchsprüfungen 1999 noch durchführen zu können, eine Auftragserweiterung von CHF 15'000.-- notwendig wird.

Die Vergabe der Baugesuchsprüfungen an eine externe Firma wird seitens der Bevölkerung als problematisch angesehen. Dasselbe gilt für die Gemeindebauverwaltung, vor allem da die erforderliche Arbeitskapazität auch mit dieser externen Vergabe aufgrund der anfallenden Mengen und der stetig sich erhöhenden Anforderungen nicht abgedeckt werden kann.

Die Arbeitsbelastung des Leiters Hochbau zeigt sich auch in der Tatsache, dass der Stelleninhaber René Wille in diesem Jahr bereits 29.5 Arbeitstage Zeitkompensation beanspruchte, welche ihm ansonsten verfallen wären. Es ist auch zu erwähnen, dass er an zahlreichen Samstagen vormittags ebenfalls arbeitet, ohne jedoch immer seine Arbeitszeit zu erfassen...

Gemeindevorstellung, Gemeindebauverwaltung sowie die Personalleitung sind aufgrund der Umstände zum Schluss gekommen, dass die Einstellung einer weiteren Person als Mitarbeiter/-in Hochbau unumgänglich geworden ist.

Dabei wird folgende Arbeitsteilung vorgeschlagen:

René Wille, Leiter Hochbau

### *Konzeptionelle Arbeiten / Planungen*

- eigene Bauten
- Ortsplanung
- Überbauungspläne
- Stellvertretung des Gemeindebauführers
- Erarbeiten von Anträgen an den Gemeinderat

etc.

neue/-r Mitarbeiter/-in Hochbau

### *Tagesgeschäft*

- Baugesuchverfahren (Kontrolle etc.)
- Kommissionsarbeit (inkl. Protokolle)
- Erarbeiten von Anträgen an den Gemeinderat

etc.

Der Schwerpunkt des / der neuen Mitarbeiters / Mitarbeiterin läge damit vor allem im Bereich Baurecht / -gesetz, Baugesuche und -kontrollen sowie in der Fachbereichsunterstützung des Leiters Hochbau.

Neben den üblichen Grundanforderungen für eine derart verantwortungsvolle Tätigkeit sind folgende *unabdingbare* Anforderungen an allfällige Bewerber zu nennen:

- dipl. arch. HTL / FH
- mind. 3 Jahre Berufserfahrung

- vertiefte Kenntnisse des Bau- und Planungsrechts

Für die Suche eines / einer entsprechenden Mitarbeiters /-in sowie die Einrichtung eines Büros in der Gemeindebauverwaltung samt der damit verbundenen notwendigen „Züglete“ ist mit einem Betrag von ca. CHF 20'000.-- zu rechnen. Da die Suche bzw. Einstellung der neuen Person auch nicht von heute auf morgen geschehen kann, sollte für die Zwischenzeit die Fa. Siegbert Kranz, Vaduz, weiterhin die Baugesuchsprüfungen vornehmen; dafür sollte ein Betrag von CHF 30'000.-- für das Jahr 2000 in das Budget aufgenommen und der entsprechende Kredit gesprochen werden.

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Hochbau der Gemeindebauverwaltung mit den grob beschriebenen Aufgaben. Eine Stellenbeschreibung wird im Zuge der allgemein anstehenden Überarbeitung der Stellenbeschreibungen in der Gemeindeverwaltung erarbeitet.
2. Der Gemeinderat genehmigt eine Auftragsenerweiterung von CHF 15'000.-- für die Baugesuchsprüfungen 1999 durch die Fa. Siegbert Kranz, Vaduz.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Berücksichtigung eines Betrags von CHF 30'000.-- in das Budget 2000 für die Baugesuchsprüfungen durch die Fa. Siegbert Kranz, Vaduz (Übergangsregelung), und gibt den entsprechenden Kredit frei.

### Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- In der Gemeindebauverwaltung ist eine grosse Arbeitsbelastung feststellbar. Die Stellenerweiterung würde zur Qualitätssicherung und zu einem weiterhin positiven Betriebsklima beitragen.
- Die Stellenerweiterung wird dringend empfohlen, auch trotz der absehbaren hohen Kosten.
- Es wird hervorgehoben, dass die Prüfung der Baugesuche im Jahr 2000 durch Siegbert Kranz nur noch als Übergang anzusehen ist, bis der / die neue Mitarbeiter/-in eingearbeitet ist.
- Es wird angeregt, ob nicht gewisse Aufgaben im Sinne eines Outsourcings ausgelagert werden sollten. Es gehe darum, dass, falls weniger Arbeit vorhanden sei, sicher keine Kündigungen ausgesprochen würden.
- Es wird ebenfalls angeregt, die Baugesuchsprüfung in Schaan auszuschreiben. Dies wird als **Zusatzantrag** formuliert.
- Auf die Anregung des Outsourcings bei der Baugesuchsprüfung wird angeführt, dass dieses im Baubereich sehr umstritten sei: ein Architekt kontrolliere damit den anderen. Sehr viel sei zudem bereits auswärts gegeben worden: Ausschreibungen,

- Bauführung etc. Siegbert Kranz sei zudem als ehemaliger Mitarbeiter im Landes-Hochbauamt eine anerkannte Fachperson.
- Auf die Anregung, die Baugesuchsprüfungen auszuschreiben, wird darauf hingewiesen, dass es Konflikte geben werde, wenn diese Arbeiten durch einen Schaaner Architekten erledigt würden. Es werde dringend davon abgeraten! In der gleichen Sache wird auch darauf hingewiesen, dass eine Ausschreibung praktisch unmöglich bzw. nicht sinnvoll sei: es gehe zum einen nur noch um eine kurze Dauer, die Zeit werde zum anderen recht knapp. Zudem stelle sich die Frage der Kriterien: man könne ja nicht unbedingt den billigsten Offerenten nehmen.
  - Es wird angeregt, eine Gesamt-Analyse durchzuführen. Es gebe ja anscheinend auch andere Problemfelder (Bereich Liegenschaften / Abwarte). Dies sei auch von anderer Seite bereits früher gefordert worden. Darauf wird geantwortet, dass eine solche Analyse früher bereits für Unruhe gesorgt habe; zudem sei die Analyse einer einzigen Abteilung nicht sinnvoll. Wenn, dann sei die *gesamte* Verwaltung zu untersuchen. Die Idee einer solchen Untersuchung wird zudem bereits in der Verwaltung verfolgt. Es wird festgehalten, dass zumindest intern Stellenbeschreibungen und Auslastung in diversen Bereichen näher betrachtet werden sollte.
  - Ein Gemeinderat erwähnt, dass im Baubereich sehr viel *nicht* „outgesourct“ werden könne.
  - Es wird erwähnt, dass auch dann, wenn weniger im Neubau-Bereich laufe, Instandhaltungsarbeiten zu erledigen seien. Zudem sei es so, dass immer mehr Regelungen entstünden, dass alles immer komplizierter werde.
  - Es solle beachtet werden, dass ein Outsourcing auch Geld koste; allenfalls könnte dies auch teurer werden.

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



**Abstimmungsresultat** (13 Anwesende)

Zusatzantrag (die Arbeit der Baugesuchsprüfung in der Gemeinde Schaan öffentlich auszuschreiben):	4 Ja
1. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Hochbau der Gemeindebauverwaltung mit den grob beschriebenen Aufgaben. Eine Stellenbeschreibung wird im Zuge der allgemein anstehenden Überarbeitung der Stellenbeschreibungen in der Gemeindeverwaltung erarbeitet.	12 Ja
2. Der Gemeinderat genehmigt eine Auftrags-erweiterung von CHF 15'000.-- für die Baugesuchsprüfungen 1999 durch die Fa. Siegbert Kranz, Vaduz.	12 Ja
3. Der Gemeinderat genehmigt die Berücksichtigung eines Betrags von CHF 30'000.-- in das Budget 2000 für die Baugesuchsprüfungen durch die Fa. Siegbert Kranz, Vaduz (Übergangsregelung), und gibt den entsprechenden Kredit frei.	9 Ja

## **244 Behandlung eines Baugesuches**

---

Das nachstehende Baugesuch wird genehmigt:

**Bauherrschaft: Maissen Margot, Im Rietle 9, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss

Parzelle Nr.: 890, Wohnzone 3

Standort: Im Rietle 9

## **245 Sanierung und Umbau Resch – Arbeitsvergaben**

---

### **Ausgangslage**

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 14. Oktober 1999 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 221.1 Fenster aus Holz/Metall (Schulprovisorium und Ebene Reschsaal)  
BKP 281.6/282.4 Bodenbeläge/Wandbeläge Plattenarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Freitag, 29. Oktober 1999 festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Wartefrist am Mittwoch, 3.11.99 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

### **Antrag**

Gestützt auf die Offertkontrollen und -analysen beantragt der Bauausschuss die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich preisgünstigsten Anbieter:

1. Ausführung der Fenster aus Holz/Metall an die Firma **Ferdinand Frick AG** in 9494 Schaan zu einer Auftragssumme von netto **CHF 235'378.40** (inkl. 7,5% MwSt und 0,75% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
2. Plattenbeläge an Böden und Wänden an die Firma **Vogt Erich Anstalt** in 9493 Mauren zu einer Auftragssumme von netto **CHF 101'603.35** (inkl. 7,5% MwSt und 0,75% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat stellt den Gegenantrag, die Arbeit „Plattenbeläge an Böden und Wänden“ an die Fa. Manfred Schädler, Schaan, „aus Umweltschutzgründen“ zu vergeben. Die Fa. Manfred Schädler ist um ca. CHF 3'000.-- bzw. 2.7 % teurer als die Vogt Erich Anstalt, Mauren.

Es wird festgehalten, dass im Prinzip die Vergabekriterien bei der Ausschreibung aufzuführen sind. Zudem besteht ab einem Vergabebetrag von CHF 200'000.-- Beschwerdemöglichkeit.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es gut sei, bei so knappen Differenzen nachzudenken, und wenn möglich die Arbeit in Schaan zu vergeben. Es gebe jedoch ein Problem: das Argument „Umweltschutzgründe“ sei fadenscheinig; ob sich hier nicht ein besseres Argument finden lasse?

Ein Gemeinderat weist auf die Gefahr hin, dass die Unternehmen bei der Eingabe eventuell berücksichtigen würden, dass der Gemeinderat wenn möglich in Schaan vergibt, und dies sich dann auch im Preis niederschlagen könne.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die anderen Argumente der Vergabegesetzgebung, um allenfalls in Schaan die Arbeit vergeben zu können, die Unternehmer persönlich angreifen würden, wie z.B. „Serviceleistung“.

Ein Gemeinderat hält fest, dass ein „Markten“ gesetzlich nicht mehr möglich sei; das bedeute, dass in einem solchen Fall zu viele Steuergelder verbraucht würden! Dem wird entgegengehalten, dass es bei der heutigen Auftragsvergabe um einen sehr geringen Betrag gehe.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Gemeinde Schaan einen Beitrag leisten solle, dass dem Gesetz nachgelebt werde. Man würde den Unternehmern einen grösseren Dienst erweisen, wenn man ihnen ermögliche, auch in anderen Gemeinden Aufträge zu erhalten. Man könne sich nicht einigeln, zudem sei eine Öffnung auf lange Frist gesehen positiv. Es wird auch erwähnt, dass man mit gutem Gewissen und überzeugt so vergeben solle, wie es vom Gesetz vorgesehen sei.

Der „Fall Gemeinde Balzers“ (wo aus „Umweltschutzgründen“ eine Arbeit statt an eine Schaaner an eine Balzner Firma vergeben wurde) sei ein schlechtes Beispiel: dort sei es um einen ganz anderen (viel geringeren) Betrag gegangen.

Ein Gemeinderat meint, dass ein solches Vorgehen auf Dauer von der Bevölkerung nicht verstanden werde, lediglich von den Unternehmern.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die „Vergabe gemäss Gesetz“ sicher richtig sei, aber er sei der Meinung, dass sich dann alle daran halten sollten. Die Gemeinde Schaan brauche in dieser Hinsicht kein schlechtes Gewissen zu haben.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es hier um eine Entscheidung „Kopf vs. Herz“ gehe. Zudem sehe er das Problem, wo die Grenze für solche Fälle gezogen werden solle: bei welchem Betrag, bei welchem Prozentsatz Differenz?

Es wird erwähnt, dass der „Balzner Entscheid“ ein Thema werde anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Vorsteherkonferenz und der F.L. Regierung am 09. Dezember 1999.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man sich in eine schlechte Position begeben werde, falls man ebenfalls gegen das Gesetz verstosse. Man solle besser in die andere Richtung wirken. Es gehe hier um eine Signalwirkung.

**Beschlussfassung**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

Gegenantrag: Vergabe der Arbeiten an die Fa. Manfred Schädler, Schaan, „aus Umweltschutzgründen“	5 Ja
Ausführung der Fenster aus Holz/Metall an die Firma <b>Ferdinand Frick AG</b> in 9494 Schaan zu einer Auftragssumme von netto <b>CHF 235'378.40</b> (inkl. 7,5% MwSt und 0,75% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).	einstimmig
Plattenbeläge an Böden und Wänden an die Firma <b>Vogt Erich Anstalt</b> in 9493 Mauren zu einer Auftragssumme von netto <b>CHF 101'603.35</b> (inkl. 7,5% MwSt und 0,75% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).	8 Ja

## **247 Blockheizkraftwerk Schaan / Stromverkaufspreise an die LKW**

---

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 21. September 1999 informierte das Ingenieurbüro Incon AG (Dipl. Ing. Arthur F. Willi) die Gemeindevorstellungen von Schaan, Triesen u. Balzers (Betreibergemeinden von BHKWs) über das Schreiben der LKW, dass ab 1. Oktober 1999 die Einkaufspreise für den Strom von Blockheizkraftwerken gesenkt werden (durchschnittlich von ca. 10,25 Rp./KWh auf 9,23 Rp./KWh). begründet wird die Preissenkung mit der Liberalisierung in der Elektrizitätsbranche. In ihrem Schreiben vom 21.09.1999 führt die Incon AG aus, dass angesichts der sich abzeichnenden Strommarktliberalisierung flankierende Massnahmen, d. h. eine gesetzliche Regelung der Mindestabnahmepreise für Stromeinspeisungen aus ökologisch wertvoller Stromerzeugung (Photovoltaik, Wind, Wärme-Kraftkopplung) erfolgen muss, damit eine umweltfreundliche Stromerzeugung in unserem Land zukünftig auch möglich bleibt.

### **Antrag**

Der Gemeindebauführer beantragt in eigener Sache (Vizepräsident BHKW Schaan), als auch seitens der Schaaner BHKW-Delegierten die Genehmigung des vorliegenden Schreibens an die FL-Regierung, mit der Aufforderung, die entsprechenden gesetzlichen Schritte zur Sicherung der ökologisch wertvollen Stromerzeugung raschmöglichst in Angriff zu nehmen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **248 Abwasserzweckverband Liechtenstein / Genehmigung Investitionsbudget 2000 / Baukostenverteiler 2000-2005**

---

### **Ausgangslage**

Mit Brief vom 04. November 1999 informierte der Abwasserzweckverband Liechtenstein die Gemeinde Schaan über den Baukostenverteiler des Verbandes.

An der Delegiertenversammlung vom 29. Oktober 1999 wurde das Bau- und Genehmigungsprojekt für den Ausbau und die Erweiterung der ARA Bendern und der dazugehörige Rahmenkredit von CHF. 27'750'000.— genehmigt. Diese Kosten werden vom Land Liechtenstein mit 50% subventioniert.

Diese Gesamtbaukosten werden im Baukostenverteiler prozentual (nach Einwohnergleichwerten) unter den Mitgliedern des Verbandes über eine bestimmte Frist aufgeteilt.

Gemäss Art. 15, Abs. 1, Buchstabe „a“ des Organisationsreglementes des AZV, müssen Kredite, welche die Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung übersteigen, von den Verbandsgemeinden, resp. dem Gemeinderat bewilligt werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Abwasserzweckverbandes, resp. seitens der Schaaner Delegierten des AZV, die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung eines Kredites in Höhe von CHF 1'092'000.00 (excl. MwSt) im Investitionsbudget 2000 der Gemeinde Schaan unter der Kontonummer 710.521.00 (Baukostenbeitrag AZV).
2. Genehmigung des Baukostenverteilers des Abwasserzweckverbandes für die Jahre 2000 – 2005.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass die Laufende Rechnung mehr oder weniger durch die Gebühren gedeckt sei.

Ein Gemeinderat fragt an, wieso der Anteil von Schaan an diesen Kosten so hoch sei. Dem wird geantwortet, dass hier mit „Einwohnergleichwerten“ gerechnet werde. Diese hingen von der Art der ansässigen Betriebe ab. Die industrielle Infrastruktur führe infolge des hohen Abwasseraufkommens auch zu den höchsten Einwohnergleichwerten aller Gemeinden.

Es wird erwähnt, dass es einen Einfluss auf den Preis habe, dass der Klärschlamm nicht mehr verwendet werden dürfe.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass, falls die Gemeinde Balzers sich in ihrer Abstimmung entschliesse, sich dem AZV anzuschliessen, der Verteiler wieder anders werde, und die Gemeinde Schaan dann zudem einen Teil der Einkaufssumme von Balzers erhalten werde.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **249 Erweiterung Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle**

---

### **Ausgangslage**

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 1999, Trakt. 203, erteilte die Gemeindevorsteherung Schaan der Umweltkommission mit Brief vom 05. Oktober 1999 folgenden Auftrag :

*„Die Umweltkommission soll zusammen mit dem Werkmeister und Herrn Ulrich Sele den Vorschlag, einen weiteren halben Tag für die Benützung der Altstoffsammelstelle offen zu halten, überprüfen.“*

Nach Absprache mit dem Werkmeister und dem Betreuer der Altstoffsammelstelle durch den Umweltbeauftragten wurde die Angelegenheit in der Umweltkommission besprochen.

Eine Erweiterung um nur einen halben Tag erscheint sowohl der Kommission als auch dem Werkhof unzweckmässig. Sie schlagen deshalb gemeinsam vor, die Öffnungszeiten um zwei Halbtage zu ergänzen. Damit wäre die Altstoffsammelstelle während 5 Tagen (Montag – Freitag) jeweils von 14<sup>00</sup> Uhr bis 18<sup>00</sup> Uhr, am Samstag von 13<sup>00</sup> Uhr bis 16<sup>00</sup> Uhr geöffnet. Dies wäre die einfachste Lösung und durch die Regelmässigkeit könnte die beste Akzeptanz bei der Bevölkerung erreicht werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Gemeindewerkhofes und der Umweltkommission die Genehmigung des nachstehenden Antrages :

Erweiterung der Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle um 2 Halbtage, womit sich die neuen Öffnungszeiten wie folgt präsentieren :

Montag – Freitag	14 <sup>00</sup> Uhr bis 18 <sup>00</sup> Uhr
Samstag	13 <sup>00</sup> Uhr bis 16 <sup>00</sup> Uhr

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat fragt an, ob nicht überlegt worden sei, die Altstoffsammelstelle auch am Morgen zu öffnen. Dem wird geantwortet, dass mit dieser Lösung eine einheitliche Öffnungszeit durch die Woche hindurch gegeben sei. Dies sei die einfachste Lösung.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **251 Bericht Jahr-2000-Untersuchung bei der Gemeinde Schaan**

### **Ausgangslage**

#### **Worum geht es?**

Der Jahreswechsel von 1999 nach 2000 wird evtl. Probleme bereiten, weil unsere „elektronischen Gehirne“, d.h. die Computer, nicht auf diesen Wechsel vorbereitet sind. Davon betroffen sind nicht nur Grossfirmen, sondern auch mittlere und kleine Betriebe wie natürlich auch Staaten und Gemeinden.

Die Quellen des Problems sind einfach: in vielen Programmen und Betriebssystemen sind die Datums- bzw. Jahresangaben nur mit zwei Ziffern erfasst, nämlich z.B. mit 99 statt mit 1999. Dies rührte daher, dass in den Anfängen der Informatik mit Speicherplatz aufgrund der hohen Kosten der Speichermedien sehr haushälterisch umgegangen werden musste. Die Programmierer waren sich zwar zum Teil der bevorstehenden Problematik bewusst, jedoch rechnete niemand angesichts des zu erwartenden technischen Fortschritts damit, dass solche Programme beim fraglichen Jahreswechsel noch in Funktion sein würden.

Nun stellt sich die Frage, wie Computer nach dem Jahreswechsel die Werte „00“ bzw. „99“ interpretieren: „00“ als „1900“ oder „2000“? „99“ eventuell als Befehl, das Gerät abzuschalten (dieser Befehl wurde oft verwendet)?

Zudem ist zu beachten, dass das Jahr 2000 ein Schaltjahr ist: nach dem Gregorianischen Kalender hat das Jahr 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden. Nach dieser Rechnung gehen uns jedes Jahr beinahe sechs Tage „verloren“, weshalb alle vier Jahre ein Schaltjahr eingefügt wird. Dies bedeutet aber sechs Minuten zuviel, so dass wiederum eine Korrektur in der anderen Richtung notwendig wird: alle Schaltjahre, die durch 100 teilbar sind, fallen aus. Nach hundert Jahren haben wir aber insgesamt nur rund 18 Stunden und 43 Minuten „Vorgang“ unseres Kalenders angesammelt, während wir einen ganzen Tag abziehen. Um die fehlenden 5 Stunden und 17 Minuten aufzuholen, findet jedes Schaltjahr, das durch 400 teilbar ist, dennoch statt...

Damit ist das Jahr 2000 ein Schaltjahr mit einem 29. Februar.

### **Vorgehensweise bei der Gemeinde Schaan**

Bei der Gemeinde Schaan sind drei Phasen des Vorgehens zu unterscheiden, in welchen die Jahr-2000-Fähigkeit der Computer untersucht wurde:

1. Neue Programme und Installationen mussten in den letzten beiden Jahren bereits Jahr-2000-fähig sein (Muss-Kriterium bei der Evaluation).

2. Die von der Gemeinde Schaan eingesetzten Programme und Steuerungsanlagen wurden im Sommer 1999 auf ihre Jahr-2000-Fähigkeit untersucht.
3. Die Geschäftspartner der Gemeinde Schaan in den relevanten Bereichen wurden im Oktober 1999 auf ihre Jahr-2000-Fähigkeit angefragt.

## **Ergebnisse**

### *Haustechnik*

Sämtliche Anlagen werden von den Herstellern bzw. Lieferanten als Jahr-2000-tauglich bezeichnet. Darunter fallen sowohl Alarmanlagen, Lifte, Beleuchtungen (inkl. Sportplatz), Heizungen (inkl. BHKW), Telefonie, Schaltuhren (inkl. Kirche), Lüftungen sowie weitere Steueranlagen wie z.B. für elektrische Fensterstoren.

Lediglich bei einer einzigen Schaltuhr im Rathaus für die Fensterstoren muss am 2. März das Datum auf den 1. März zurückgestellt werden, da diese Schaltuhr den Schalttag vom 29. Februar 2000 nicht kennt.

### *Wasserversorgung*

Die Jahr-2000-Tauglichkeit der Wasserversorgung wurde bereits 1998 durch die Herstellerfirma Züllig AG zusammen mit dem Wassermeister Markus Biedermann überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass, sofern bei der Stromversorgung durch die LKW bei der Datumsumstellung keine Komplikationen auftreten, die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan gewährleistet ist. Dasselbe gilt für die Drainagepumpwerke sowie die Regenklärbecken.

### *Computer-Programme*

Die Gemeindesoftware „Gesol“ sowie die andere bei der Gemeinde Schaan eingesetzte Bürosoftware ist Jahr-2000-tauglich bzw. mit den entsprechenden Patches oder Releases auf diesen Stand gebracht worden. Auch bezüglich des Gemeindekanals sowie des Internet-Auftrittes der Gemeinde Schaan ist von unseren Geschäftspartnern die Jahr-2000-Tauglichkeit bestätigt worden.

### *Dienstleister*

Sämtliche Banken, mit welchen die Gemeinde Schaan geschäftlich verbunden ist, wie auch die Post und die Telecom FL (bzw. die Swisscom) bezeichnen sich in ihren Stellungnahmen als „Jahr-2000-tauglich“. Dasselbe gilt für die Liecht. Kraftwerke sowie die Liecht. Gasversorgung.

**Massnahmen**

Aufgrund der Ergebnisse unserer Abklärungen ist festzustellen, dass *keine* speziellen Massnahmen zu treffen sind.

Wie Feuerwehrkommandant Markus Biedermann informiert, wird die Schaaner Feuerwehr in der Nacht vom 31.12.1999 auf den 01.01.2000 mit ca. 8-10 *Funkgeräten*, welche naturgemäss unabhängig von den Telefondiensten sind, Pikettdienst leisten. Ebenfalls wird voraussichtlich die FL Landespolizei in dieser Nacht vermehrte Kontrollen und Streifenfahrten durchführen.

**Antrag**

Der Gemeinderat nimmt die Abklärungen der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **252 Lehre als Betriebspraktiker**

---

### **Ausgangslage**

Seit Herbst 1998 wird auch in Liechtenstein eine neue Lehre als „Betriebspraktiker“ angeboten. Bei dieser Lehre geht es zusammengefasst um folgendes (Auszug aus der Informationsschrift des Amtes für Berufsbildung):

- Sie wendet sich an Personen, welche gerne sowohl in der Werkstatt als auch im Freien arbeiten. Sie sind handwerklich begabt (...), vielfältig ausgebildet und haben den Job eines Allrounders, entweder bei einer Gemeindeverwaltung, beim Hausdienst eines Betriebs oder eines Heims.
- Ihre (...) Aufgaben umfassen das Arbeiten mit Maschinen und Geräten zur Landschaftspflege, zum Strassenunterhalt und zu Reinigungszwecken.
- Sie sind vertraut mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Sie überwachen haustechnische Anlagen und können einfache Reparaturarbeiten selbständig ausführen.

Die Ausbildung geschieht in einer dreijährigen Lehre, wobei ein Tag pro Woche Unterricht an einer Berufsschule (Wetzikon) beinhaltet ist. Die Ausbildung trennt sich in die Vertiefungen Hausdienst oder Werkdienst, am Ende der Ausbildung erlangen die Absolventen ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis. Anschliessend können verschiedene Lehren in verkürzter Form absolviert werden, oder aber nach einer gewissen Praxiserfahrung steht z.B. die Ausbildung zum dipl. Hauswart offen.

Die kontaktierten Stellen der Gemeindeverwaltung (Guscha Wenaweser, Reinold Walser, Mani Konrad und Franz Hilti) sowie der Personalleiter Uwe Richter stellen sich der Möglichkeit, eine Ausbildung als Betriebspraktiker anzubieten, grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Dabei würde vor allem die Vertiefungsrichtung Hausdienst bei der Gemeinde Schaan als optimal angesehen (die Gemeinde Vaduz bietet eine Lehre als Betriebspraktiker ab Herbst 2000 an, und zwar mit Vertiefungsrichtung Werkdienst, so dass hier eine Ergänzung geboten wäre; in Vaduz haben sich bisher zwei Bewerber gemeldet).

Von allen angefragten Personen wird jedoch der Zeitpunkt als äusserst ungünstig angesehen: durch den Umbau des Resch-Gebäudes kann einem / einer Jugendlichen keine optimale Ausbildungsumgebung gewährleistet werden, sondern es ist mit vielen Unwägbarkeiten und Arbeiterschwernissen zu rechnen, so dass die Ausbildung nach Ansicht der Angefragten unverhältnismässig gestört würde.

Bemerkung: im Liecht. Volksblatt vom 04. November 1999, Seite 6, wurde durch die Berufsberatungsstelle über diese neue Ausbildungsmöglichkeit informiert. Dabei wurde im letzten Absatz dieses Artikels angeführt, dass die Gemeinden Vaduz und Schaan diese Ausbildung anbieten! Durch den Personalleiter Uwe Richter wurde am Freitag, 07. November 1999, beim Amt für Berufsbildung interveniert, und darauf hingewiesen, dass

dies nicht der Fall sei: die Angelegenheit sei noch nicht im Gemeinderat behandelt worden, man könne deshalb gar keine entsprechenden Aussagen machen. Es sind auf diesen Artikel hin jedoch noch *keine* Anfragen oder Bewerbungen eingegangen.

**Antrag**

- Der Gemeinderat nimmt die grundsätzlich positive Haltung der allenfalls betroffenen Personen sowie des Personalleiters zur Kenntnis, ebenfalls die Bedenken hinsichtlich der beeinträchtigten Ausbildungsmöglichkeit.
- Eine Ausbildung als Betriebspraktiker soll zur Zeit noch *nicht* angeboten werden, eine nochmalige Abklärung soll erfolgen, sobald der Umbau des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch beendet ist.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

---

Schaan, 2. Dezember 1999

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher